

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 15

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— Das Central-Komit  der Schweiz. Offiziersgesellschaft an die Sektionen. (Circular Nr. 1.)

Werte Kameraden! In der Beilage  bermitteln wir Ihnen die Vervielfltigung eines Schreibens des Waffenchefts der Infanterie an unsere Gesellschaft, worin die Sektionen ersucht werden, dem freiwilligen Schiesswesen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es muss leider zugegeben werden, dass vielerorts in Offizierskreisen die Mitwirkung in den freiwilligen Schiessvereinen sehr zu wnschen  brig lsst. Wir mochten daher an Sie, Werte Kameraden, ebenfalls den dringenden Wunsch richten, daf r besorgt zu sein, dass besonders die jngern Offiziere sich mehr als bisher wieder diesem freiwilligen Dienstzweige zuwenden mochten. Das freiwillige Schiesswesen bildet einen Teil unserer militrischen Ausbildung, und wurde es sich einmal bitter rchen, wann wir denselben vernachlssigen wurden.

Mit kameradschaftlichem Grusse

Der Prsident: H. Heller, Oberstdivisionr.

Der Sekretr: H. Stadlin, Oberleutnant.

— Der Geschftsbericht des Militrdepartements, auf dessen teilweise sehr interessante Einzelheiten spter zurckgekommen wird, spricht sich  ber den Truppenzusammenzug 1901 folgendermassen aus:

Der Eindruck, den die Manver des zweiten Armeekorps und der Manverdivision hinterliessen, war durchwegs ein guter. Die F hrung beider Parteien war gut, zielbewusst und krftig, die Befehle einfach und klar. Die Aufgabe der Manverdivision wird immer die schwierigere sein, weil sie gegen die doppelte  bermacht zu kmpfen hat, der Kommandant derselben verstand es jedoch, diesen Nachteil durch grosse Beweglichkeit mglichst auszugleichen.

Bei der Infanterie sind ganz wesentliche Fortschritte zu konstatieren, sie war marschtchtig, beweglich und ausdauernd, in und ausser dem Gefecht immer geordnet.  berall konnte ein recht befriedigender Stand der Ausbildung und der Disziplin beobachtet werden. In der Instruktion der Truppen ist ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Divisionen nicht bemerkbar. Die F hrung der Infanterie ist selbstnder, ruhiger und entschiedener geworden. Die Ausntzung der Terraindeckungen durch die Truppen, sowie die Feuerleitung lassen immer noch zu wnschen  brig; auch der Aufstellung und dem Dienstbetrieb der Vorposten htte noch grssere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollen. Die Marschleistung und die Marschdisziplin waren gut.

Die Kavallerie des zweiten Armeekorps trat erst mit den Manvern Division gegen Division in die Linie. Ihre Thtigkeit war durch den nassen Boden wohl am meisten beeinflusst. Im Aufklrungsdienst hat die Kavallerie Anerkennenswertes geleistet, obwohl mitunter auch unrichtige und irref hrende Meldungen mit unterlaufen sind. Bei den Manvern des vereinigten Armeekorps gegen die Manverdivision hat die Kavalleriebrigade 2 anfnglich als selbstndige, vorgetriebene Kavallerie, dann beim Gefecht selbst und spter bei der Verfolgung ihre Aufgabe in verstndnisvoller Weise gelst und dem Armeekorps gute Dienste geleistet. Sie fand auch mehrmals Gelegenheit zur Attacke. Das Verhalten der Guidenkompanien bei den Divisionen war ebenfalls gut. Zum erstenmal trat die neugeschaffene Maximgewehrkompanie mit der Kavalleriebrigade 2 in Thtigkeit.

Die Artillerie hatte sowohl auf dem Marsch als im Gefecht das Bestreben, rasch in Thtigkeit zu kommen und die Infanterie zu unterst tzen, und es gelang ihr auch in den meisten Fllen, trotz der ungnstigen Bodenverhltnisse, rechtzeitig in den Kampf einzugreifen. Die F hrung der Artillerie-Truppenkrper bewies, dass sowohl die Regiments- wie die Abteilungskommandanten taktisches Verstndnis f r die jeweiligen Gefechtslagen zeigten und ihr Mglichstes thaten, um in enger F h-

lung mit der Hauptwaffe zu bleiben. Wenn im Zusammenwirken mit den andern Waffen Fortschritte unverkennbar sind, so muss doch danach getrachtet werden, das Verstndnis hierf r noch weiter zu frdern. Bei der Verteilung und Verwendung der Artillerie sollten die bestehenden organisatorischen Artillerieverbnde mehr geschont und nicht so hufig zerrissen werden. Die Feuerleitung in den einzelnen Batterien, das richtige rasche Erfassen taktisch wichtiger Ziele waren ganz befriedigend. Im innern Dienst und in der Unterkunft sind noch weitere Fortschritte anzustreben.

Die Genietruppen hatten reichlich Gelegenheit, sich ntzlich zu machen, die Sappeure durch Notbr ckenbauten, Einrichtung von St tzpunkten und dergl., die Pontoniere durch Br ckenschlag  ber die Aare bei Wangen; die Telegraphenkompanie stellte verschiedene Verbindungen der Stabsquartiere her, die gute Dienste leisteten, und die Eisenbahnkompanien erstellten Laderampen auf verschiedenen Bahnstationen. Die Ballonkompanie, die zum erstenmal im Manver auftrat, hat vorzgliche Dienste geleistet und den Beweis vom militrischen Nutzen des Ballons, ja von seiner Unentbehrlichkeit einer  berlegenen Kavallerie gegen ber voll erbracht. Sie wird sich in Zukunft etwas weniger feindlichem Artilleriefeuer aussetzen d rfen.

Die Zusammenfassung der Kritik an je dem letzten Tage der beiden Perioden der Manver, d. h. auf Schluss der Manver Division gegen Division und auf Schluss der Manver des gesamten Armeekorps gegen die Manverdivision, hatte zur Folge, einerseits, dass die  bungen der vorausgegangenen Tage kriegsgemss auslaufen konnten, andererseits aber, dass die Kritik selbst an Einlsslichkeit, Unmittelbarkeit und Lebendigkeit einb sste. Der erstgenannte Vorteil ist indessen von so  berwiegendem Werte, dass der zweitgenannte Nachteil wohl dagegen in Kauf genommen werden darf. Es wird sich aber fragen, ob der signalisierte Nachteil nicht auf andere Weise ausgeglichen werden kann.

V e r s c h i e d e n e s.

— Das „ausserordentliche“ Avancement eines Hauptmanns zum General — nat rlich in Nordamerika — wie es k rzlich erfolgte, wurde hier schon glossiert. Es d rfen  ber den Fall noch einige Details erwnscht sein. Der Prsident ernannte den Hauptmann Crozier vom Zeugkorps zum Brigadegeneral — zu Generalen d rfen nach dem Gesetz alle Offiziere vom Hauptmann einschliesslich an aufwrts ernannt werden — und Chef des Zeugdepartements, weil er ihn f r den geeignetsten Mann hielt; vielleicht auch, weil er der Besitzer einiger nicht unwichtiger Patente ist. Gegen diese Ernennung luft ein Mr. S. L. Stickney, der Vertreter der Brown Segmental Wire-Tube Gun Company (Brownische Drahtrohrgesch tzfabrik) beim Senatsausschuss Sturm. Er behauptet und sucht nachzuweisen, dass Crozier erstens in engen Beziehungen zur Beflehem Iron Company stehe (wie aus den identischen Patenten dieser Werke und Croziers hervorgehe) und dass er zweitens vor Jahren als Mitglied des Artillerieprfungsausschusses bei den Versuchen des Brownschen Drahtrohrgesch tzes in unfaire Weise dies zu Gunsten des von ihm selbst erfundenen Drahtgesch tzes in den Schatten gestellt habe. Also ein Wettbewerbskampf! Der Kriegsminister nahm Crozier in Schutz, hat aber gleichzeitig durch ihn bei den Brownschen Werken 25 achtzllige und 25 sechs-zllige Schnellfeuerdrahtrohrkanonen bestellen lassen. Die Darlegungen Stickneys sind nicht ohne Wirkung auf den Senatsausschuss geblieben und er zgert noch mit der Entscheidung. Jedenfalls wird aber vom Senat eine nderung, beziehungsweise Ergnzung des Organisationsgesetzes vom 2. Februar 1901 dahin verlangt werden, dass in Zukunft nur noch Offiziere vom Oberstleutnant einschliesslich an aufwrts zum General ernannt werden d rfen. Geht diese nderung vor der Besttigung Croziers durch, so wird dieser, der bereits den Volksvertretern als General auf allerlei Fragen Auskunft gegeben hat, einfach wieder Hauptmann!